

Bremen weiterhin im Reformzeifer : Die Einrichtung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

Birgit Muhl (2022)

Schon knapp fünf Jahre nach Auflösung des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes und der Einführung des Zentrums für schülerbezogene Beratung (ZfsB) erfolgte 2010 die nächste Umorganisation: die Einrichtung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Eine externe Begleitung und Einbeziehung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Prozess gab es dieses Mal nicht. Katalysator für diese Entwicklung war der **Inklusionsauftrag** im Bildungswesen.

1. Der bildungspolitische Kontext

Nach der **UN-Behindertenrechtskonvention** hat sich das deutsche Schulsystem zu einem **inklusiven Schulsystem** weiter zu entwickeln; d.h. dass behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet werden sollen. Bereits 2008 hatte der bremische Bildungssenator den Auftrag an die Professoren **Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz** erteilt, ein „**Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen**“¹ zu erstellen. Das Gutachten von Klemm und Preuss-Lausitz ging davon aus, dass man mit den gleichen Ressourcen, die in Bremen bislang für die Schulen eingesetzt wurden, ein inklusives System aufbauen könne. Bedingung sei allerdings, dass die Umgestaltung zu einem inklusiven Schulsystem in einem Schritt erfolge. „Diesen radikalen Umbruch haben wir nicht gewagt, weil es schwierig wäre, so bei den Beteiligten genügend Akzeptanz zu erreichen,“² gesteht im Nachhinein Cornelia von Ilseman, die Leiterin der Abteilung für Bildung und Wissenschaft in Bremen. Die Bremer Bildungsbehörde entschied sich stattdessen, die inklusive Schule nach und nach, in einem Zeitraum von max.10 Jahren, einzurichten; was zur Konsequenz hatte, dass die Kosten für die Umstellung steigen würden, solange ein Übergangssystem existierte.

Bremen ist mit dieser Entscheidung zum Vorreiter in Sachen Inklusion im Bildungsbereich geworden. Als erstes Bundesland hat es das Recht von Eltern auf eine inklusive Beschulung ihrer Kinder in dem Schulgesetz von 2009 verankert. Die konkreten Inklusionsschritte Bremens orientierten sich weitestgehend an den Empfehlungen von Klemm und Preuss-Lausitz.

Der Inklusionsprozess war zudem in einen groß angelegten **Reformprozess des Bremer Schulsystems** eingebettet; gemeint ist die Entwicklung des Sekundarbereichs hin zum 2 Säulenmodell; ab Klasse 5 sollte es nur noch Oberschulen und durchgehende Gymnasien geben, d.h. dass die Schulzentren, Sekundarschulen und

¹ Klaus Klemm, Ulf Preuß-Lausitz, Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen, 2008.

² Cornelia von Ilseman, Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem – das Beispiel Bremen, in : Die UN-Konvention und ihre Folgen, hrsg. von Rolf Wernstedt und Marei John-Ohnesorg, Schriftreihe des Netzwerks Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2010, S. 66.

integrierten Gesamtschulen aufgelöst werden sollten. In Bremen existierten fortan nur noch „Oberschulen“, die nach KMK-Kriterien einer integrierten Gesamtschule entsprachen. Sie führten wie die Gymnasien in 8 oder 9 Jahren zum Abitur. Anstoß zu dieser Entwicklung hatten die Pisa-Ergebnisse gegeben. In einer bundesweiten Ergänzungsstudie zur ersten PISA-Erhebung kam Jürgen Baumert, der Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, zu dem Ergebnis, „dass sich an Bremens Hauptschulen weitaus mehr problembelastete Schüler sammeln als irgendwo sonst in Deutschlands Schulen,“³ was sich negativ auf das Lernniveau auswirkte. Auf der Suche nach den Ursachen für die extrem schwierige Zusammensetzung von Bremens Haupt- und Realschülerschaft stieß der Forscher auf unerwartete Folgen einer gut gemeinten Schulpolitik. „In Ländern, in denen das Schulsystem über eine Dreierdifferenzierung hinaus geht, stellen sich solche Effekte ein,“⁴ war eine seiner Schlußfolgerungen; d.h. dass Regionen, die neben dem dreigliedrigen System von Haupt- und Realschule plus Gymnasium noch Gesamtschulen vorhielten, mit solchen Effekten zu tun hatten. Damit setzte sich die Idee des 2 Säulen-Modells durch.

Noch bevor es den offiziellen Auftrag der UN-Charta gab, sich zu einem inklusiven Schulsystem weiterzuentwickeln, hatte sich Bremen auf den Weg gemacht, integrierte Beschulungsformen einzuführen. Ende der 70er Jahre gab es erste **Projekte zur Integration** von Kindern an Grundschulen im Bremer Süden; seit Anfang der 90er Jahre wurden alle Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen (Kl.1-4) gemeinsam unterrichtet, bis auf ganz wenige Ausnahmen in den Spezial-Förderzentren (Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung). Im integrativen Unterricht wurden die Klassenlehrerinnen von Sonderpädagogen, die zu den bestehenden 11 Förderzentren gehörten, unterstützt. Kinder mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten (LSV) wurden erst ab Klasse 5 von den anderen Kindern und Jugendlichen getrennt im Förderzentrum (FÖZ) unterrichtet. Im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung besuchten Kinder in der Grundschule und in der Sekundarstufe I sogenannte Koop-Klassen in Regelschulen. In diesen Klassen lernten bis zu 6 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kooperation mit einer Regelklasse bei verringerter Klassenfrequenz. Mit anderen Worten: Der Inklusionsgedanke war bei Lehrkräften und den Eltern in den Bremer Schulen bereits verankert; die ersten Schritte zur Umsetzung einer inklusiven Beschulung waren bereits erfolgt.

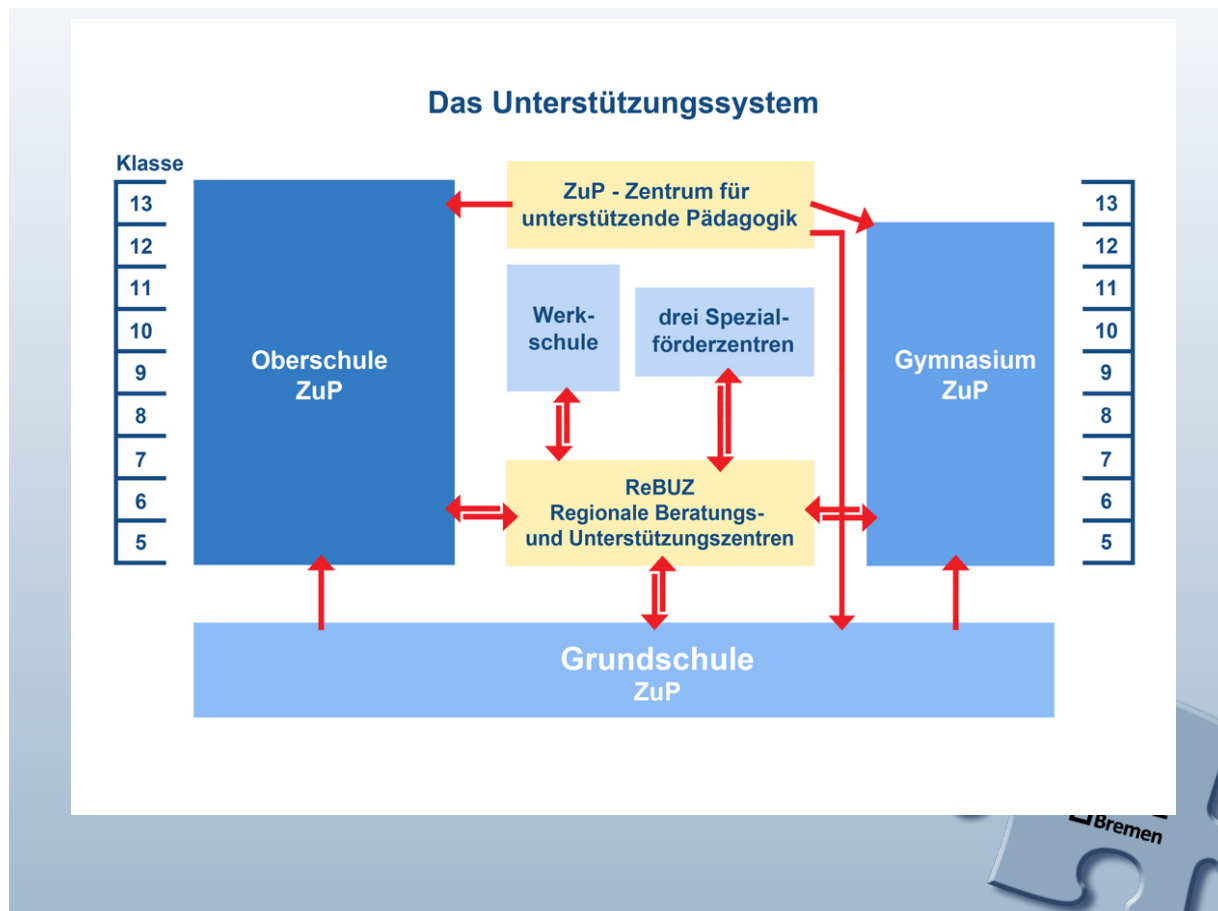
2. Das Reformkonzept

Mit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes 2009, das alle Bremer Schulen verpflichtete, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln, war der rechtliche Rahmen geschaffen. Nun galt es, Strukturen aufzubauen und die mit Inhalt zu füllen. Um den Inklusionsprozess an den Schulen zu unterstützen, wurden 2 neue Einrichtungen geschaffen: **Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)**, die jeweils an den einzelnen Schulen eingerichtet werden sollten, und **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)**, die dezentral in 4 Regionen aufgebaut werden sollten. „Unter dem Entwicklungsziel einer inklusiven Schule sieht das Bremer Schulgesetz in der weitgehenden Auflösung der Förderzentren die Einrichtung von Zentren für

³ Weser-Kurier, 24.November 2006, S. 9.

⁴ ebenda,

unterstützende Pädagogik (ZuP) sowie von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) vor.“⁵



Für die Schulen bedeutete das konkret, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 alle Oberschulen vier bis fünf LSV-Kinder ab Klasse 5 aufzunehmen hatten, wobei es den Oberschulen überlassen blieb zu entscheiden, ob sie diese Kinder in einer Klasse unterbringen oder sie auf die Klassen im Jahrgang verteilen wollten. Es war vorgesehen, dass jede Oberschule eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen pro Jahrgang zur Unterstützung erhielt. Sonderpädagogen sollten mit der Hälfte ihrer Stunden regulär unterrichten und mit der anderen Hälfte ihrer Stunden sonderpädagogische Aufgaben erfüllen; wie z.B. einzeln mit Kindern arbeiten sowie Lehrkräfte beraten und sie fortbilden.

3. Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) Unterstützungssysteme für die inklusive Schule

In den Schulen sollten „Zentren für unterstützende Pädagogik“ aufgebaut werden. Mit ihnen wurde eine neue Organisationseinheit geschaffen, die vergleichbar mit einer Fachkonferenz ist und eine eigene Leitung erhält, die Mitglied der Schulleitung wird.

⁵ Vorlage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für die Sitzung der Deputation für Bildung am 04.08.2010, vgl. Konzept ReBUZ auf der Webseite der ReBUZ Bremen, S.3.

In diesen Zentren sammeln sich Fachkräfte – u.a. Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Heilerzieher u.a. – die als Personalmix das Kollegium und die Schüler gezielt unterstützen sollen. Sie sollen sie bei spezifischen individuellen Lernausgangslagen beraten und Förderkonzepte entwickeln: wie z.B. bei der Lese-Rechtsschreibschwäche, Rechenschwäche, Hochbegabung, Sprachförderung sowie bei sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Zugrunde lag die Vorstellung, dass bei individuellen Problemlagen zunächst die Lehrkräfte vor Ort gefordert sind, sich mit der Leistungs- und persönlichen Situation der Schüler zu beschäftigen, Förderpläne aufzustellen und Lösungen zusammen mit anderen Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und ggf. unter Einbeziehung von externen Hilfen zu finden. Wenn der Erfolg ausbleiben sollte, d.h. die Problemlage fortbesteht, ist die Kooperation mit dem ZuP angesagt. Unter Einbeziehung weiterer Professionen (Sonderpädagogen, Pädagogen mit Spezialkompetenz, Sozialpädagogen etc.) sind diagnostische Untersuchungen zu machen, ggf. wird der sonderpädagogische Förderbedarf überprüft, der Förderplan verändert oder werden weitere Hilfsschritte eingeleitet. Wenn auch diese Schritte nicht ausreichen, soll eine Beratungsanfrage an das ReBUZ gestellt werden. Die Lehrkraft hat sich über die Schulleitung an das regional zuständige ReBUZ zu wenden. Die Schüler und deren Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte können sich hingegen direkt an das zuständige ReBUZ wenden. Daneben können auch Vertreter anderer Institutionen den Kontakt zu ReBUZ direkt aufnehmen.

4. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Unterstützungssysteme für die inklusive Schule

Die eigentliche Nachfolge-Organisation des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes sind die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ).

In dem Konzept ReBuZ heißt es im Vorwort:

„ ReBUZ bilden ein Unterstützungssystem für Schule, das in seiner jeweiligen Region in enger Zusammenarbeit mit dem ZuP tätig wird. Ihr Angebot ist formal höher-schwelliger als das der ZuP. ReBUZ arbeiten multiprofessionell mit spezifischen Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Unterstützung, Prävention und Intervention. ReBUZ arbeiten spezifisch, ergänzend und vertiefend sowohl einzelfall- als auch systembezogen, insbesondere wenn die Merkmalsausprägung von Problemlagen nicht durch die in der allgemeinen Schule mit ihrem ZuP vorhandenen Kompetenzen abgedeckt ist. Mit den Aufgaben schul- und unterrichtersetzender Maßnahmen gehen die ReBUZ über die Aufgaben eines reinen Beratungs- und Unterstützungssystems hinaus.“⁶

In den jeweiligen ReBUZ-Einrichtungen vereinen sich also Beratungs- und Unterstützungsaufgaben des ehemaligen Zentrums für schülerbezogene Beratung, Aufgaben aus Teilen der sich auflösenden Förderzentren LSV, sofern sie nicht in den ZuPs der allgemeinbildenden Schule bearbeitet werden können, Aufgaben des Förderzentrums (FÖZ) Fritz-Gansberg-Straße und ggf. weitere, die in der neuen Einrichtung zusammengeführt werden. Ausgenommen von der Auflösung der Förderzentren wurden die drei Spezial-Förderzentren, die aufgrund ihres spezifischen Angebots weiterhin erhalten bleiben sollten, wenn auch nur als Angebot, nicht als Verpflichtung; gemeint sind die FÖZ für Blinde, Gehörlose und Schwer-

⁶ Vgl. Konzept ReBUZ auf der Webseite ReBUZ Bremen, S.3; Entwicklungsplan Inklusion (EPI) in der Fassung vom Juni 2010, S.25.

Mehrfachbehinderte. Das FÖZ an der Fritz-Gansberg-Straße für entwicklungsverzögerte und verhaltensauffällige Schüler nahm eine Sonderstellung ein; zwar sollte auch dieses FÖZ mittel- und langfristig aufgelöst werden, doch sein Erhalt wurde im engen Zusammenhang mit dem Aufbau und den Kapazitäten der neu gegründeten Unterstützungseinrichtungen ZuP und ReBUZ gesehen. Und so existiert dieses Förderzentrum noch heute.

Mit den schul- und unterrichtsunterstützenden Maßnahmen gehen die ReBUZ-Einrichtungen über ein reines Beratungs- und Unterstützungssystem hinaus, wie es heißt; es wird allerdings betont, dass ReBUZ keine Schule sei. Die Schülerinnen und Schüler, die ihnen zugewiesen werden, bleiben in jedem Fall Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule.

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der ReBUZ ist in **§55 Abs. 4 Bremer Schulgesetz** und in **§14 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz** festgehalten.

In §14 Abs. ist geregelt, dass die Stadtgemeinden die schulpsychologische Beratung und die schulische Drogenberatung und andere Beratungs- und Unterstützungsleistungen organisieren. Weiter heißt es im §14 Abs. 2 SchulVwG, dass „sie... Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren einrichten können, die im Rahmen ihrer Unterstützungsaufgaben auch Schülerinnen und Schüler vorübergehend beschulen (können), wenn deren Lern- und Sozialverhalten eine Beschulung in der allgemeinen Schule nicht zulässt.“ Nach §55 Abs. 4 des Bremer Schulgesetzes können Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Schulpflicht vorübergehend von der Fachaufsicht einem ReBUZ zugewiesen und dort beschult werden, „wenn ihr oder sein Lern- und Sozialverhalten dies erforderlich macht oder von ihr oder ihm dauerhafte Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in ihrer oder seiner Schule ausgehen und die Maßnahmen nach § 46, 47 zuvor erfolglos geblieben sind“.⁷

4.1.Organisationsstruktur der ReBUZ

ReBUZ wurde in das neu geschaffene Referat 25 „Schule und Jugendhilfe“ in der Bildungsbehörde eingegliedert. Die ReBUZ-Einrichtungen wurden als nachgeordnete, nicht rechtsfähige Dienststellen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft geführt und der dortigen Fachaufsicht ReBUZ unterstellt.

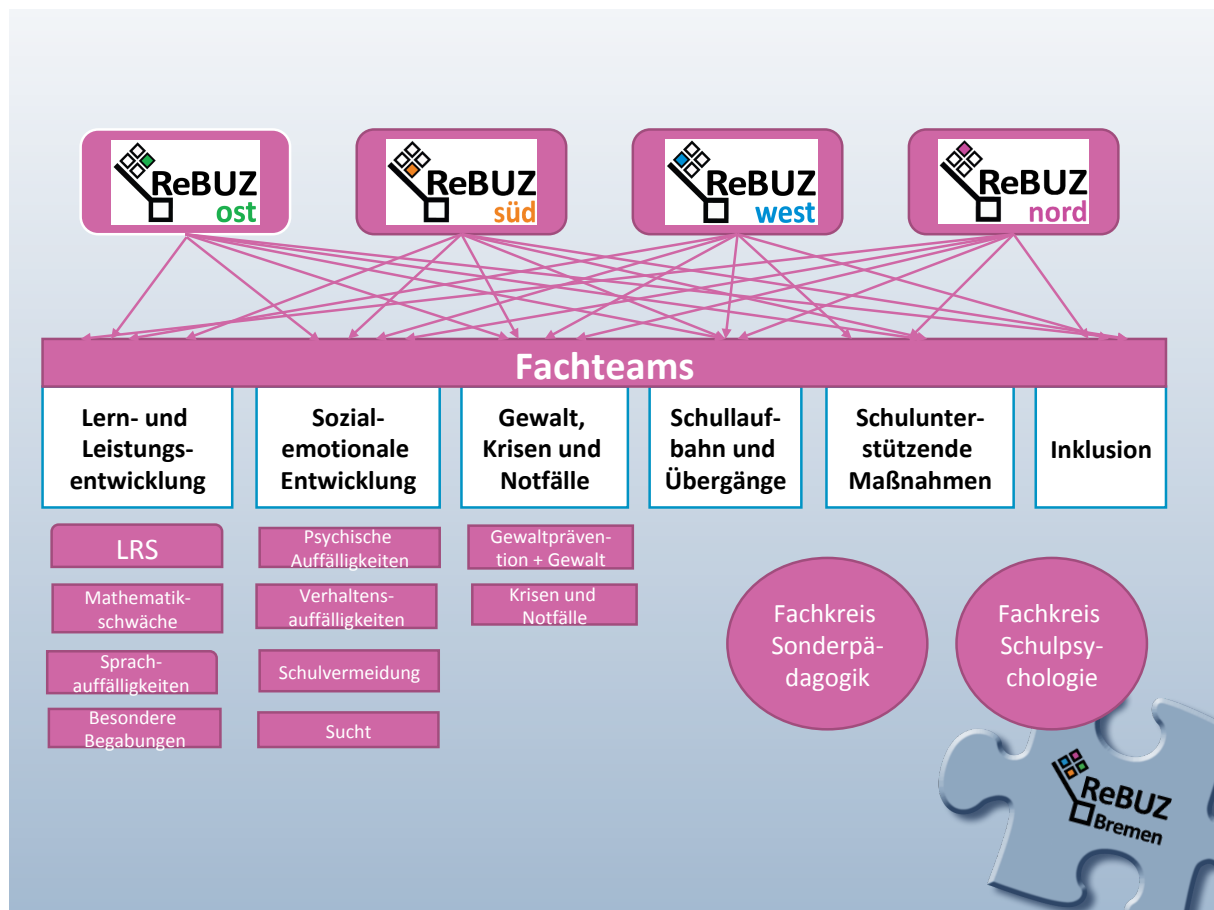
Die 4 regionalen Beratungsstellen des ZfsBs gingen nahtlos ins ReBUZ über und bildeten das Fundament der 4 ReBUZ-Einrichtungen. Veränderungen gab es in der Leitungsstruktur. Jede ReBUZ-Einrichtung erhielt eine eigenständige Leitung und einen Stellvertreter, bzw. eine Stellvertreterin. Sie zusammen bildeten das ReBUZ-Leitungsteam. Die Leitungen rekrutierten sich – mit einer Ausnahme - aus ehemaligen FÖZ-Leiterinnen; zu Stellvertreterinnen wurden – mit einer Ausnahme - die Teamleitungen des aufgelösten ZfsBs ernannt.

In den ReBUZ sollen verschiedene Professionen zusammen arbeiten. Ziel ist es, alle Kompetenzen vorzuhalten, die bislang in dem ZfsB gebündelt worden waren, und die Kompetenzen zu erweitern, die mit der Auflösung der FÖZ freigesetzt worden sind: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Lehrkräfte mit besonderen Fachkompetenzen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und andere Professionen sowie Verwaltungskräfte.

⁷ Konzept ReBUZ auf der Webseite ReBUZ Bremen, S. 4

Um ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz zu sichern und eine einheitliche Entwicklung der einzelnen ReBUZ-Einrichtungen zu gewährleisten, finden sich die Mitarbeiter der einzelnen ReBUZ-Einrichtungen in Fachteams, Fachgruppen und Fachkreisen wieder. Die ReBUZ gehen damit über die Fachteams des ZfsBs hinaus; die Fachteams werden noch einmal weiter spezifiziert in Fachgruppen unterteilt, und zusätzlich werden Fachkreise eingerichtet, in denen sich die Mitglieder einzelner Professionen wie die Schulpsychologen und die Sonderpädagogen treffen, um fachspezifische Fragen, die nur eine Berufsgruppe betreffen und die nicht durch die Aufgaben der Fachteams abgedeckt sind, zu erörtern. Bestreben ist es, möglichst alle Professionen in den Fachteams vertreten zu haben, um zu gewährleisten, dass multiprofessionelle Teams zum Einsatz bei komplexen schulischen Problemlagen kommen.





4.2. Aufgaben:


Die ReBUZ-Einrichtungen sind im Wesentlichen als ein Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler und deren Eltern konzipiert. Ihre Aufgaben umfassen daher die Bereiche Beratung, Diagnostik, Intervention bei Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen sowie den neu hinzugekommenen Bereich der schulischen (schulunterstützenden und schulersetzenden) Unterstützungsmaßnahmen.⁸

Beratung

„Kernaufgabe im ReBUZ ist die pädagogisch-psychologische Beratung. Beratungsgespräche werden mit dem Ziel geführt, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte u.a. in schwierigen Entscheidungs-, Konflikt- und Krisensituationen zu unterstützen.“

„Die Beratung erfolgt im ReBUZ durch Fachleute verschiedener Professionen und zielt darauf ab, gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungsansätze für Problemsituationen zu entwickeln, die im schulischen Kontext auftreten. Ein zentraler Aspekt ist dabei, Selbstreflexion und Selbsthilfe anzuregen.“

⁸ Vgl. Ausführungen im Konzept ReBUZ auf der Webseite ReBUZ Bremen, Qualitätsentwicklung, S. 7-17.

Beratung	Diagnostik	Prävention
schulunterstützende Maßnahmen		Koordinierung
schulersetzende Maßnahmen	Intervention bei Krisen, Notfällen und Gewalt- vorkommnissen	Kooperation/ Netzwerkarbeit

Darüber hinaus können auch weiter greifende Beratungsprozesse mit Lehrkräfteteams, Schulleitungen, der Schulaufsicht und außerschulischen Institutionen als sinnvoll für die Bewältigung der Problemlage angezeigt sein. Abhängig vom Beratungsanliegen gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen.“

Beratung kann sich also an unterschiedliche Personen richten oder von ihnen in Anspruch genommen werden. „Der Zugang zum Beratungsangebot des ReBUZ ist prinzipiell für alle Ratsuchenden offen und niedrigschwellig. Verbindliche Beratungsstandards sind Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Unabhängigkeit.“ „Beratung findet als Einzelfallberatung und als Systemberatung statt.“⁹

Einzelfallberatung

„Die Einzelfallberatung des ReBUZ bezieht sich auf individuelle Problemlagen; zu ihrer Bewältigung werden alle notwendigen Aspekte sowie Akteurinnen und Akteure einbezogen. Im Sinne einer systemischen Perspektive auf den Einzelfall werden die biographischen und soziokulturellen, aber auch die sozialräumlichen Faktoren in den Beratungsprozess integriert.“

„Die Themen, die in der Einzelfall- wie in der Systemberatung anfallen, beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

Sozial-emotionale Entwicklung:

- Verhaltens- und emotionale Probleme
- Schulabsentismus
- Suchtverhalten

Lern- und Leistungsentwicklung :

- allgemeine Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Schwierigkeiten beim Erwerb der Lese- und Rechtschreibkompetenz
- Schwierigkeiten beim Erwerb der Rechenkompetenz

⁹ ebenda, S. 8f.

- Sprachentwicklungsauffälligkeiten (Fragen zum Erwerb der Muttersprache)
- Fragen der besonderen Begabung
- Feststellungsverfahren des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Schullaufbahn und Übergänge

- Beratung beim Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Beratung bei innerschulischen Übergängen (4/5, 10/11) und beim Wechsel von Bildungsgängen
- Beratung bei der Arbeits- und Berufsorientierung (u.a. in der Werkschule, Werkstufe)
- Beratung bei der Planung der Schullaufbahn

Inklusion

- unabhängige Beratungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulen und Institutionen im Hinblick auf Fragen zur integrativen, kooperativen und inklusiven Beschulung

Gewalt, Krisen und Notfällen

- bei krisenhaften Ereignissen (Fälle der Gefährdungsgrade I und II laut Notfallplänen für die Schulen in Bremen).

Systemberatung

„Systemberatung gehört zum Repertoire sowohl des Landesinstituts für Schule als auch der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren. In der Regel ergeben sich die systembezogenen Aufgaben im ReBUZ aus konkreten Problemlagen im Einzelfall und beinhalten z.B.:

- Beratung der Schulleitung und Lehrkräfte, beispielsweise bei Gewaltvorfällen wie einem häufigen Auftreten von Mobbing an einer bestimmten Schule
- Beratung der an der Schule Beteiligten bei schulischen Krisen- und Notfällen
- Beratung der Lehrkräfte und Schulleitungen nach qualitativer Auswertung des LRS-Screenings.“¹⁰

Diagnostik

„Ziel der Diagnostik in ReBUZ ist, individuelle Problemlagen von Hilfesuchenden, bzw. Fragestellungen abzuklären und aufbauend darauf weitere Schritte der Beratung/ Unterstützung und Förderung zu entwickeln. Der Verlauf der Unterstützungsmaßnahmen wird durch eine Prozessdiagnostik steuernd begleitet.

Durch die unterschiedlichen Berufsgruppen in ReBUZ ergibt sich die Möglichkeit der multiprofessionellen Kooperation und Ergänzung im Bereich der Diagnostik.

Zu Beginn des Diagnoseprozesses gilt es grundsätzlich, aus vorhandenen Unterlagen und nach Eingangsgesprächen die Problemlage und das Abliegen zu klären, um hypothesengeleitet die eigene Diagnostik zu vervollständigen und zu Beurteilungen sowie zu Entscheidungen für weitere Handlungsschritte zu kommen.

Mit geeigneten Methoden werden die verschiedenen Bedingungsfaktoren, die die individuelle Problemlage eines Schülers / einer Schülerin bewirken, verstärken oder aufrechterhalten, ermittelt, um Lösungsansätze zu entwerfen. Hierbei kommt dem sozialen Netzwerk eine besondere Bedeutung zu.

Die Auswahl der diagnostischen Verfahren (Gespräche, Anamnesen, Hospitationen, Beobachtungen, Fragebögen, Interviews, standardisierte Tests und informelle Verfahren) liegt in der Hand der Diagnostiker.

¹⁰ ebenda, S. 9f.

Diagnostik in ReBUZ muss transparent und für andere (Kinder, Eltern und Lehrkräfte, innerhalb der ReBUZ und für andere Institutionen bei Prüfung durch behördliche Gremien, z.B. bei rechtlichen Konflikten) nachvollziehbar sein. Ratsuchende sollen verstehen, auf welcher Grundlage die diagnostischen Prozesse erfolgen und welche Ergebnisse daraus hervorgehen.“¹¹

„Einsatzbereiche der Diagnostik :

- Diagnostik individueller Problemlagen

Wenn Fragen zu individuellen Problemlagen von Schülern und Schülerinnen in der Schule nicht hinreichend geklärt werden können, bietet das ReBUZ eine individuelle und umfängliche pädagogisch-psychologische Diagnostik in den Bereichen, die Themen der Beratung sind.

- Gutachterliche Stellungnahmen bei verschiedenen Fragestellungen

Im Bereich der schulpyschologischen Diagnostik werden sie auf Wunsch der Eltern beim Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erstellt. Im Bereich der pädagogischen Diagnostik werden z.B. Stellungnahmen bei Rechenschwäche und Lese-Rechtschreibschwäche verfasst.

- Mitwirkung bei Screenings

Die Durchführung des LRS-Screenings erfolgt durch das LIS (Abteilung 2); ReBUZ beteiligt sich an dem Screening durch eine qualitative Auswertung der Ergebnisse und eine Beratung der Lehrkräfte der Schule, die an dem Verfahren teilgenommen hat.“¹²

Prävention

„Unter Prävention werden im ReBUZ alle Maßnahmen verstanden, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, ihr Leben zu bewältigen und ihre Ressourcen zu stärken. Die präventiven Maßnahmen können sich dabei sowohl an Einzelpersonen, v.a. Schülerinnen und Schüler, richten (z.B. Training sozialer Kompetenzen, Verstärkerprogramme) als auch beispielsweise an ganze Klassen (Beratung zu Klassenregeln, Organisation von Elternabenden zu speziellen Themen u.a.). Häufig sind Angebote auch an bestimmte Gruppen von Schülern und Schülerinnen oder Einzelne gerichtet, die in Bezug auf ein spezielles Verhalten (z.B. Gewalt, Schulabbruch, Schulabsentismus, Sucht) aufgefallen oder deren Lebensbedingungen problematisch sind (z.B. Kinder aus Suchtfamilien oder aus Familien mit psychisch Erkrankten). Solche speziellen Präventionsangebote sollen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Bedarfe auch für einzelne Stadtteile entwickelt werden.“¹³

Intervention bei Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen

„ReBUZ bietet professionelle Hilfe bei Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen an. Unter Krisen, Notfällen und Gewaltvorkommnissen sollen Ereignisse verstanden werden, die den täglichen Schulablauf so erschüttern können, dass das System Schule schlagartig aus dem Gleichgewicht zu geraten droht.

Beispiele für Krisen und Notfälle sind zielgerichtete schwere Gewalttaten und Großschadensereignisse, Geschehnisse wie Amokläufe, bzw. Amokdrohungen, Suizid oder Tod in der Schule; Beispiele für Gewaltvorkommnisse sind massives Mobbing-, Cyberbullyinggeschehen oder sexuelle Gewalt.

¹¹ ebenda, S. 10

¹² ebenda, S. 10

¹³ ebenda, S. 8

Um solche Situationen bewältigen zu können, brauchen Schulen ein bewusstes Krisenmanagement, das jenseits von Tabuisierung oder Aktionismus die Schritte so einrichtet, dass

- kurzfristig individuelle und/oder institutionelle Überreaktionen verhindert werden
- mittelfristig vernetzt mit anderen Organisationen an der Krisenbewältigung gearbeitet wird und
- langfristig Konsequenzen für ein künftiges Notfallmanagement gezogen werden können.“¹⁴

Für den Krisen- und Notfall sind die „Notfallpläne für die Schulen in Bremen“ als Handlungsrichtlinien für Schulleitungen, Lehrkräfte und anderes schulisches Personal entwickelt worden. Sie stehen allen Bremer Schulen als Notfallordner zur Verfügung.

Intervention bei Schulabsentismus

„Eine grundlegende Voraussetzung für Interventionen bei Schulabsentismus ist das frühzeitige Erkennen und umgehende strukturierte Handeln. Insbesondere frühe Interventionen sowie Handlungshilfen für den Schulalltag sind durch ReBUZ zu entwickeln und umzusetzen. Ergänzende Sanktionsmaßnahmen sowie Kurzzeitinterventionskonzepte, die zu erarbeiten sind, finden dabei Berücksichtigung. Ein Austausch und die Zusammenarbeit aller beteiligten Kräfte muss dabei genauso gewährleistet sein, wie die umfassende Gestaltung von Übergängen zwischen regulären Unterrichtsangeboten, Förderprogrammen und schulersetzen Maßnahmen, die engmaschig und verlässlich abgestimmt werden.“¹⁵

Schulunterstützende Maßnahmen (Schulergänzende und Schulersetzende Maßnahmen)

„Die ReBUZ arbeiten unter der Leitlinie, die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern. Nach § 55 Bremisches Schulgesetz können Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Schulpflicht vorübergehend von der Fachaufsicht einem ReBUZ zugewiesen und dort beschult werden, wenn ihr Lern- und Leistungsverhalten dies erforderlich macht oder von ihnen dauerhafte Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in ihrer Schule ausgehen und die Maßnahmen nach §§ 46, 47 zuvor erfolglos geblieben sind.

Soweit irgendmöglich sollen die Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Beschulung an ihrer Schule belassen werden; sie erhalten dort zusätzliche sonderpädagogische und sozialpädagogische Unterstützung durch Sonderpädagogen, Sozialpädagogen und weitere Fachkräfte des ReBUZ.

Auch wenn bei einigen Kindern und Jugendlichen eine vorübergehende Beschulung im ReBUZ nötig sein sollte, sollen sie Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule bleiben. Der Unterricht in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) soll in Zusammenarbeit mit der besuchten Schule so gestaltet werden, dass die Anschlussfähigkeit bei der Rückkehr (frühestens nach sechs Monaten – längstens nach zwei Jahren) gewährleistet ist.

Unterrichtsergänzende Angebote sollen dabei Vorrang haben vor Maßnahmen, die mit der Herauslösung eines Schülers aus der Lerngruppe verbunden sind. ReBUZ

¹⁴ ebenda, S. 10f.

¹⁵ ebenda, S.12

gibt als subsidiäres System Hilfen, wo die Kräfte der in der Schule Beteiligten (Schule, ZuP) zur Bewältigung der Problemlagen nicht ausreichen.

Schulergänzende Maßnahmen finden vor Ort statt; d.h. in der Regel in der Schule. Die Maßnahmen sind in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den ZuP Mitarbeiterinnen zu entwickeln. Sie beziehen, wenn möglich, alle zur Bewältigung der Problemlage notwendigen Akteure ein.

Schulersetzennde Maßnahmen kommen dann zustande, wenn die schulergänzenden Maßnahmen sich als nicht ausreichend erwiesen haben. In eine schulersetzennde Maßnahme können schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen begrenzt aufgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler bleiben allerdings auch während des Aufenthalts in einer schulersetzennden Maßnahme Schüler ihrer Stammschule. Durch die intensive Beziehung in kleinen Gruppen und die psychologische Begleitung in einer überschaubaren Struktur sollen Regeln und Kompetenzen vermittelt werden, die den Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Rückkehr in das Regelschulsystem ermöglichen.

Die Maßnahmen finden im Rahmen der Aufgabe aller Schulen im bremischen Schulsystem, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln, statt. Dies geschieht durch gemeinsames Handeln der damit beauftragten Sonderpädagogen und Sozialpädagogen sowie der Lehrkräfte der jeweiligen Schule – im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten – je nach Bedarf mit der Jugendhilfe und dem Gesundheitsamt und beinhaltet die Verknüpfung des schulischen mit dem außerschulischen Bereich.

Ziele der temporären zusätzlichen Unterstützung sind der Erwerb und die Festigung emotional-sozialer Kompetenzen, die damit verbundene bestmögliche schulische Eingliederung sowie der Verbleib im inklusiven Bremer Schulsystem.

Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sowie der unterschiedlichen räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattungen der Schulen gibt es kein einheitliches und verbindliches Unterstützungsmodell. Stattdessen werden vielfältige offene und flexible Systeme, die den betroffenen Schülerinnen und Schülern entsprechen, mit den jeweils Beteiligten entwickelt und an den einzelnen Schulstandorten etabliert.¹⁶

Koordinierung

„ReBUZ übernimmt Koordinierungsaufgaben bei den folgenden speziellen Kursen und Projekten:

- Bremer Lese-Intensiv-Kurse (BLIK)
- LRS-Kurse (Zusatzförderung)
- Mathematik-Kurse (Zusatzförderung)
- Vorkurse für Sprachanfänger
- Reintegration der Schülerinnen und Schüler nach stationärem Aufenthalt
- Herbstcamps
- Roma-Projekt

¹⁶ ebenda, S. 11f.

- Sinti-Projekt
- Autismus-Projekt
- Projekt „Voll im Blick“

Koordinierende Aufgaben im Übergang Schule und Beruf:

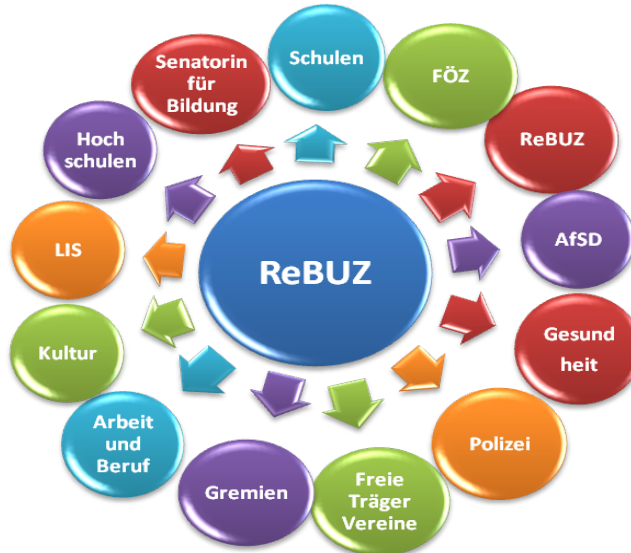
Ein Aufgabenschwerpunkt des ReBUZ ist der systematische Aufbau einer Netzwerkbildung im Übergangssystem Schule-Beruf. Bestehende Angebote können so regional besser aufeinander abgestimmt und vorhandene Ressourcen effektiver eingesetzt werden.¹⁷

Kooperation und Netzwerkarbeit

ReBUZ hat bei seiner Gründung den Auftrag erhalten, bestehende ressortübergreifende Kooperationen wie z.B. beim Schulvermeiderprojekt SCHUPS fortzuführen und die Netzwerkarbeit voranzutreiben, insbesondere die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe.

ReBUZ hat darüberhinaus eine Vielzahl von Kooperationspartnern, mit denen es gilt, die schon bestehende enge Zusammenarbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Kooperation mit dem LIS, den Bereichen Gesundheit und Soziales u.a.¹⁸

Folgende Übersicht stellt den Kreis der Kooperationspartner dar:



¹⁷ ebenda, S. 14f.

¹⁸ ebenda, S. 12f.

4.3. Fallarbeit konkret:

Um den Ablauf einer Beratung im ReBUZ konkret nachvollziehen zu können, sind im Folgenden die einzelnen Schritte kurz aufgelistet:

Es beginnt mit einer **Beratungsanfrage**, die von Seiten der Schule, der Eltern, der Schüler oder anderer Institutionen telefonisch oder schriftlich erfolgen kann.

In der wöchentlichen **Dienst-, bzw. Teambesprechung** aller Mitarbeiter des ReBUZ wird im Rahmen der **Fallverteilung** die Anfrage einer Hauptproblematik zugeordnet und ein **Mitarbeiter**, bzw. eine **Mitarbeiterin übernimmt den Fall federführend**.

Der Mitarbeiter, bzw. die Mitarbeiterin nimmt **Kontakt** zum Anmelder, bzw. zur Anmelderin auf und vereinbart ein **Erstgespräch**, um die **Problemlage** und den **Auftrag zu klären**. Abhängig vom Beratungsanliegen und der Problemlage gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Nach dem Grundverständnis der ReBUZ, möglichst alle in den Beratungsprozess einzubeziehen, die am Zustandekommen der Problemlage beteiligt sind und/oder bei der Bewältigung der Problemlage helfen können, werden u.U. weitere Personen einbezogen. Das können in der Schule neben den Lehrkräften die Mitschüler oder andere Hilfskräfte, sowie außerhalb der Schule die Familienmitglieder oder sonstige Bekannte und Freunde sein. Der oder die Federführende entscheidet im Einvernehmen mit den Ratsuchenden über das weitere Vorgehen.

In der Phase der **Fallbearbeitung** geht es dann darum, **weitere Schritte zu vereinbaren**. Das können je nach Problemlage Unterrichtshospitationen, Explorationen, Testuntersuchungen, Anamnesegespräche und weitere Gespräche sein. Falls sich abzeichnet, dass eine weitergehende Unterstützung im Lern- oder emotionalen Bereich notwendig sein sollte, wird die **Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern, bzw. Institutionen** gesucht.

Die Fallarbeit endet mit dem **Fallabschluss**.¹⁹

5. Kritischer Rückblick und Ausblick

Als Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben wir allgemein begrüßt, dass das Bundesland Bremen zu den Vorreitern gehörte, das den Anspruch auf Inklusion im Bildungswesen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt hat. Grundsätzlich gehen wir von der Annahme aus, dass eine inklusive Bildungspolitik das Ziel hat, dem Anspruch eines jeden Kindes auf Erziehung und Bildung, auf die entsprechende Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerecht zu werden; d.h. es geht nach unserem Verständnis von Inklusion nicht nur um das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, sondern ebenso auch um das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen sozialen, familiären, ethnischen und kulturellen Wurzeln und Voraussetzungen.

Ebenso haben wir überwiegend befürwortet, dass mit den ZuP- und ReBUZ-Einrichtungen ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungssystem in Bremen

¹⁹ Vgl. Ausführungen zum „Zugang zur Beratung“ auf der Webseite ReBUZ Bremen

geschaffen worden ist, das Schülern, Eltern und Lehrkräften zentrale Hilfen für alle Problemlagen anbietet, die mit Schule zusammenhängen.²⁰ Bei den komplexen schulischen Problemlagen verschiedene Professionen zusammenzuführen, erscheint angesichts der Komplexität und Vielseitigkeit der Aufgaben sinnvoll und notwendig.

Es sind in diesem Reformprozess allerdings Entscheidungen getroffen und Entwicklungen gefördert worden, die aus schulpsychologischer Sicht problematisch sind und der Überprüfung, ggf. der Veränderung bedürfen. Einige der Kritikpunkte betrafen schon die Einrichtung des Zentrums für schülerbezogene Beratung (ZfsB). Der kritische Blick richtet sich auf die Entwicklung bis zum Jahre 2015.

Unterfinanzierung des Inklusionsprozesses

Das Gutachten von Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz hatte suggeriert, dass man mit einer guten Steuerung den Inklusions-Reformprozess mit geringen zusätzlichen Ressourcen bewältigen könnte. Das erwies sich innerhalb kurzer Zeit als Fehleinschätzung. Die Auswirkungen waren in den ersten Jahren auf allen Ebenen zu spüren. Es fehlten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Regelschulen und den ZuPs; ZuP-Leitungen konnten nicht hinreichend besetzt werden, die Ausschreibungen der Stellen für die ReBUZ waren langwierig, so dass lange Zeit bei laufendem Betrieb eine personelle Unterversorgung vorherrschte. Räumlichkeiten fehlten für die zeitnahe Umsetzung der schulunterstützenden Maßnahmen; kurzum: In der Anfangsphase fehlten Fachkräfte und finanzielle Mittel, wie die zuständige Bildungssenatorin Frau Jürgens-Piper erkennen musste und schließlich mit ihrem Rücktritt quittierte.

ZuP – Einrichtung : Überforderung und Mangel

Es ist anzumerken, dass der professionelle Zuschnitt der ZuP-Einrichtungen z.T. hinter die bereits existierenden Erfahrungen und Qualitätsstandards der Vergangenheit zurückfiel. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen waren seit Jahrzehnten regional, aber auch schulintegrativ tätig. Sie waren an integrierten Gesamt- und Modellschulen und an speziellen Förderzentren wie z.B. der Fritz-Gansberg-Straße seit Gründung der Schulen tätig: in den Aufgabenbereichen der Diagnostik, der Beratung und im Einzelfall der therapeutischen Unterstützung. Jahrzehntelang bewährte Standards abzubauen, ist aus fachlicher und sachlicher Sicht In Frage zu stellen. Die im Wesentlichen aus Ressourcenüberlegungen erfolgte Bündelung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im „Zentrum für schülerbezogene Beratung“ (LIS) und die Überführung in die ReBUZ-Einrichtungen rechtfertigt in unseren Augen angesichts der gewaltigen Herausforderungen nicht, jahrzehntelang bewährte Standards aufzugeben. Neben einer Vielzahl an pädagogischen Kompetenzen in den ZuPs ist die Ergänzung durch die psychologische Kompetenz zu fordern, zumindest wie zuvor in einigen ausgewiesenen Schulen.

Zudem hat die Erfahrung der ersten 3 Jahre inklusiver Beschulung v.a. in den Oberschulen gezeigt, dass es in jedem Jahrgang Schüler mit einem hohen Förderbedarf in dem Bereich sozial-emotionaler Entwicklung gab, die in der Klasse überfordert waren. Sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen von ca 4 Stunden sind den besonderen Bedürfnissen dieser Schüler und Schülerinnen nicht gerecht geworden.; d.h. dass der Ausbau der Beratungs- und Unterstützungszentren beschleunigt vorangehen müsste.

²⁰ Vgl. den Bericht von Birgit Muhl, Entwicklungslinien der Schulpsychologischen Beratungsdienste in der Stadtgemeinde Bremen – Ist die Schulpsychologie in Bremen ein Opfer des Reformeifers der Bildungsbehörde geworden? Bremen 2022, S. 24ff.

ReBUZ ist keine Schule, aber beschult - Verbindung von Beratung und Beschulung

ReBUZ die Durchführung schulunterstützender und befristeter schulersetzender Maßnahmen nach § 55 Absatz 4 des Bremischen Schulgesetzes zuzuweisen, ist in unseren Augen grundsätzlich problematisch, da ReBUZ keine Schule, sondern im Kern ein Beratungs- und Unterstützungssystem sein soll. Die Bündelung der Aufgaben von Diagnostik, Begutachtung, Beratung und Durchführung der Beschulung in einer Institution ist in Frage zu stellen; sie ist dem fachlichen Erkenntnisstand nicht angemessen, urteilten schon Klemm und Preuss-Lausitz in ihrem Gutachten.²¹ Im Zentrum für schülerbezogene Beratung waren diese Zweifel ebenfalls aufgetaucht, als die Beratungsstelle gegen Schulvermeidung in das Zentrum integriert wurde, obwohl klar war, dass Beratungsstandards wie Freiwilligkeit und Neutralität in diesem Arbeitsfeld nicht gelten könnten. Beratung als Kernaufgabenbereich von ReBUZ zu bewahren und auf die Einhaltung der Qualitätsstandards (freier Zugang, Freiwilligkeit, Unabhängigkeit und Neutralität, Schweigepflicht) zu achten, sollte in einem Inklusionsprozess von zentraler Bedeutung sein. Eine klare Trennung der verschiedenen Aufgaben innerhalb oder außerhalb der ReBUZ könnte ein Lösungsansatz sein, der eine Kooperation nach wie vor ermöglichte.

Neue Organisationsstruktur – keine Ausgewogenheit der Säulen „Beratung und Unterstützung“ sowie „schulunterstützende Maßnahmen“

Mit der Gründung der ReBUZ-Einrichtungen wurden das ehemalige Zentrum für unterstützende Beratung (ZfsB) mit seinem Beratungs- und Unterstützungsanteil sowie Teile der Förderzentren (FÖZ) zusammengelegt. Die sonderpädagogische Kompetenz aus den FÖZ sollte v.a. für den Aufbau der schulunterstützenden Maßnahmen genutzt werden. „Beratung und Unterstützung“ sowie „schulunterstützende Maßnahmen“ wurden allerdings nicht wie gleichberechtigte Säulen der neuen Einrichtung behandelt: ehemalige Schulleiterinnen aus den FÖZ wurden - mit einer Ausnahme - als Leiterinnen der ReBUZ eingesetzt; die Regionalteamleiter des ZfsBs wurden - mit einer Ausnahme - stellvertretende Leitungen, was einer Ungleichbehandlung beider Säulen gleichkam und die bisherigen Erfahrungen und Leistungen der Schulpsychologischen Beratungsdienste und des ZfsBs nicht hinreichend würdigte. Möglich wurde diese Entscheidung auch dadurch, dass man ReBUZ nicht im LIS, wie das ZfsB, sondern direkt in der Behörde ansiedelte. Damit waren neue Strukturen geschaffen, die auch erlaubten, neue Leitungen einzusetzen. Die beiden anderen Stadtstaaten Hamburg und Berlin haben aus guten Gründen Modelle entwickelt, die die Gleichbehandlung beider Säulen sichern.

Multiprofessioneller Ansatz – ein Missverständnis?

Bei komplexen schulischen Problemlagen einen Professionsmix mit verschiedenen Kompetenzen zur Verfügung zu stellen, ist inzwischen fachlicher Standard. Unterschiede gibt es im Verständnis, wie die Professionen einzusetzen sind.

Im ReBUZ wird Wert darauf gelegt, dass in allen Fachteams und Fachgruppen alle Kompetenzen vertreten sind, um zu gewährleisten, dass eine Problemlage von verschiedenen Blickwinkeln heraus betrachtet und angegangen werden kann.

Das klingt gut nachvollziehbar, setzt sich aber in der Form nicht im Beratungsalltag um. Es ist entscheidend, wie eine Beratungsanfrage verstanden wird und demzufolge wer eine Beratungsanfrage federführend übernimmt. Je nach fachlicher

²¹ Vgl. Gutachten von Klemm, Preuss-Lausitz 2008, Kapitel 4, 6 und Zusammenfassung.

Orientierung wird der Berater die Problemlage einordnen, diagnostische Maßnahmen ergreifen und Beratungsschritte einleiten. So kann es sein, dass ein Schüler mit Lernproblemen einem Pädagogen zugeordnet wird, obwohl sich beim Erstgespräch klärt, dass er darüberhinaus noch massive Leistungsängste hat und gemobbt wird, also möglicherweise bei einem Schulpsychologen in besseren Händen wäre. Es wäre ratsam zu realisieren, dass nicht jeder alles kann, dass in der Ergänzung die Stärke liegt. Psychische Auffälligkeiten sollten die Domäne der Schulpsychologie bleiben; die Feststellung besonderer Förderbedarfe sind erfahrungsgemäß bei Sonderpädagogen in guten Händen. Ein Fortschritt wäre es, wenn aufgrund genügender Ressourcen Zusammenarbeit in der Fallarbeit nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall wäre.

Kein originäres Aufgabenfeld mehr für die Schulpsychologen

Mit der Einführung des multiprofessionellen Ansatzes besitzen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kein originäres Aufgabenfeld mehr. So sind beispielsweise nebeneinander Schulpsychologen und Lehrkräfte mit Spezialkompetenz zuständig für den Bereich „LRS“, wenn auch ihre Vorgehensweisen unterschiedlich sind. Ebenso sind Unterschiede im Vorgehen zu erwarten, wenn es um den Bereich „Verhaltensauffälligkeiten“ geht; eine Lehrkraft oder ein Sonderpädagoge oder ein Schulpsychologe werden aufgrund ihrer verschiedenen Berufsausbildungen und Beratungsverständnisse den Fokus der Beratung unterschiedlich setzen und möglicherweise unterschiedliche Lösungen mit den Betroffenen entwickeln; insbesondere, wenn es darum geht zu klären, ob Ratsuchenden therapeutische Gespräche als Unterstützung angeboten werden können.

Reformbedarf der Fachstruktur

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ReBUZ ordnen sich Fachteams und Fachgruppen zu, die den Themenkreisen bei den Beratungsanfragen entsprechen. Schulpsychologische Erfahrungen weisen jedoch darauf hin, dass mit Ausnahme der Feststellung von Behinderungen, die schon im Vorfeld der Beschulung festgestellt worden sind (Bereiche Hören, Sehen, körperliche und geistige Behinderungen), eine klare Zuordnung zu den übrigen Kategorien schwer möglich ist. Sozial-emotionale Schwierigkeiten sind von Lern- und Leistungsproblemen nicht trennscharf zu unterscheiden. In der Regel haben die Probleme multiple Ursachen und bedingen einander. Die Zuordnung im Einzelfall kann im Grunde erst das Ergebnis eines diagnostischen Prozesses sein. Zudem sind die in der Schule auftretenden Probleme in der Regel auch Beziehungsprobleme. Ein Schüler hat im eigentlichen Sinne keine Probleme, sondern er macht Probleme; und es ist die gemeinsame Aufgabe der Schule, des Elternhauses und der Beratungsdienste, die möglichen Ursachen dieser Probleme zu verstehen und Lösungsansätze für einen konstruktiven Umgang mit den vielfältigen Problemlagen zu finden. Insofern ist es angeraten, die Einteilung in so stark aufgesplitterte Fachteams und Fachgruppen zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Eingeschränktes Elternrecht auf eine unabhängige, neutrale Beratung

Zu Zeiten des Zentralen schulpsychologischen Dienstes hatten die Eltern das Recht, ein schulpsychologisches Gutachten einzufordern, wenn sie Zweifel am Vorgehen und der Entscheidung der Schule hatten, ein sonderpädagogisches Gutachten für ihr Kind in Auftrag zu geben und ggf. die Zuweisung zu einem Förderzentrum einzuleiten. Das schulpsychologische Gutachten sollte ihnen aus einer anderen als der pädagogischen und sonderpädagogischen Sicht Anhaltspunkte an die Hand geben,

eine Entscheidung über die weitere schulische und persönliche Entwicklung ihres Kindes zu treffen. In der Vergangenheit gab es Fälle, in denen die fachlichen Gutachten (sonderpädagogisches und schulpyschologisches) stark differierten und die Eltern mithilfe des schulpyschologischen Gutachtens die Zuweisung ihrer Kinder an Förderzentren umgehen, bzw. andere Wege der Unterstützung für ihr Kind finden konnten. Im inklusiven System wird es nicht mehr die Zuweisung zu Förderzentren gegen den Willen der Eltern geben; Interessenskonflikte wird es hingegen immer geben. Mögliche Zuweisungen zu schulersetzenden Massnahmen in die ReBUZ, die nach §55 Abs. 4 BremSchulG möglich sind, mögen nicht immer im Einklang mit den Vorstellungen der betroffenen Schüler und Schülerinnen und deren Eltern sein, so dass Konflikte vorprogrammiert sind.

Den Eltern ist eine unabhängige, neutrale Anlaufstelle verloren gegangen. In der Vergangenheit sind verschiedene Ideen diskutiert worden, wie eine Lösung aussehen könnte. Der Vorschlag, in Konfliktfällen andere Personen oder Institutionen hinzuzuziehen, wie z.B. den Landesbehindertenbeauftragten oder andere „Personen des Vertrauens“, berücksichtigt nicht, dass es im Konfliktfall nicht nur der neutralen Mediation, sondern v.a. auch der fachlichen Expertise bedarf. Um die neutrale unabhängige Position innerhalb der bestehenden Strukturen wahrnehmen zu können, müsste die Rolle der Schulpyschologen als unabhängige Gutachter entweder innerhalb des ReBUZ gestärkt werden oder es wäre zu überlegen, eine neue Instanz im Sinne einer Mediations- und Konfliktberatungsstelle mit entsprechender Fachkompetenz zu schaffen.

Kein direkter Zugang mehr zur schulpyschologischen Beratung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Durch die Konstruktion des ReBUZ als subsidiäres System ist nicht mehr gewährleistet, dass Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler einen unmittelbaren, direkten und niedrighschwelligem Zugang zu schulpyschologischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen haben.

Lehrkräfte sind angehalten, sich zunächst ans ZuP zu wenden und falls der Beratungsbedarf fortbesteht, über die ZuP-Leitung ans ReBUZ. Der für sie vorgezeichnete Weg über das ZuP, bzw. die ZuP-Leitung, kann als umständlich und widrig empfunden werden, wenn jemand explizit eine schulpyschologische Beratung wünscht, die im ZuP nicht vertreten ist. In einigen Fällen kann der Weg sogar kontraindiziert sein, dann nämlich, wenn Lehrkräfte sich scheuen, Unterstützung innerhalb der Schule einzufordern, sei es, weil sie befürchten, als inkompetent angesehen zu werden, sei es, weil das Vertrauen in eine gute Zusammenarbeit mit den Kräften vor Ort fehlte. Schulpyschologische Beratung sollte niedrighschwellig zugänglich und unabhängig sein und in einem geschützten Rahmen stattfinden.

Aber auch für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern ist der Zugang zu einer schulpyschologischen Beratung nicht gesichert. Je nachdem, was als Anmeldegrund angegeben wird, kann er oder sie auf einen Berater oder eine Beraterin treffen, die zwar derselben Fachgruppe und demselben Fachteam zugeordnet ist, aber eine andere professionelle Ausbildung besitzt. Kinder und Eltern haben im ReBUZ kein gesichertes Recht auf eine schulpyschologische Beratung, obwohl das ihnen nach dem Schulverwaltungsgesetz (§ 14 (1) Brem Sch VwG) zusteht.²²

²² § 14 Schulpyschologische Beratung (1) Die Stadtgemeinden organisieren die schulpyschologische Beratung und die schulische Drogenberatung und andere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Die Beraterinnen und Berater sind verpflichtet, sich entsprechend den fachlichen Aufgaben ihrer Beratungsdienste fortzubilden. (2) Sie können Regionale Beratungs- und Unterstützungscentren einrichten, die im Rahmen ihrer Unterstützungsaufgaben auch Schülerinnen und Schüler

Letztendlich ist es für Ratsuchende nicht möglich, zu erkennen, welcher Profession ein Berater, bzw. eine Beraterin angehört, der ihnen entgegen tritt. Mit Ausnahme des ReBUZ Nord werden z.B. auf der Webseite alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ReBUZ-Einrichtungen als Referenten geführt, ohne dass Angaben zu ihrem beruflichen Profil erfolgten.

Einhalten der Qualitätsstandards bei der Beratung

Beratung als Kernaufgabenbereich von ReBUZ zu bewahren und auf die Einhaltung der Qualitätsstandards zu achten, sollte in einem Inklusionsprozess von zentraler Bedeutung sein.

Hier seien die Qualitätsstandards nochmals erläutert ²³:

- Freier Zugang

Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulaufsicht haben grundsätzlich einen freien und direkten Zugang zur schulpsychologischen Beratung.

- Freiwilligkeit

Beratung ist immer freiwillig. Gleichwohl zeigt die Praxis, dass viele Rat Suchende von anderen Personen geschickt werden. In einem solchen Fall dient das Erstgespräch zur Anbahnung eines freiwilligen Beratungskontaktes. Weitere Gespräche, die nach einem solchen Erstgespräch stattfinden, basieren auf Freiwilligkeit.

- Vertraulichkeit

Der Schutz der / des Rat Suchenden ist ein zentrales Anliegen. Ohne Einverständnis der / des Rat Suchenden werden keine Informationen aus den Beratungskontakten nach außen – d.h. außerhalb des ReBUZ – weitergegeben. Die Weitergabe nach außen wird durch eine Schweigepflichtentbindung geregelt.

- Unabhängigkeit

Der Weg zur Lösung der schulischen Problematik wird gemeinsam zwischen Rat Suchendem / Suchender und Beraterin / Berater entwickelt.

Der freie und direkte Zugang ist nach dem Konzept von ReBUZ nicht für alle gewährleistet.

Vernachlässigter Umgang mit psychisch auffälligen Schülerinnen und Schülern

Mit der Schwerpunktsetzung der Unterstützung von Schülern, die im Regelschulsystem zu integrieren seien, besteht die Gefahr, aktuelle Tendenzen nicht hinreichend wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Gemeint ist die Zunahme von psychisch auffälligen Schülerinnen und Schülern in den vergangenen Jahren.

Seit Langem weisen verschiedene Untersuchungen zur Situation der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ²⁴ übereinstimmend darauf hin, dass es eine Zunahme der psychischen Auffälligkeiten gibt und bei ca 20% der untersuchten Kinder Angststörungen, dissoziale-aggressive Störungen, sowie depressive Störungen und hyperkinetische Störungen auftreten. Die Erfahrungsberichte der Lehrkräfte aus den Schulen bestätigen diese Einschätzung. Seit 2008 dokumentieren die Schulärzte bei

vorübergehend beschulen, wenn ihr Lern- und Sozialverhalten eine Beschulung in der allgemeinen Schule nicht zulässt.

²³ Schulpsychologie in Deutschland - Berufsprofil, hrsg. vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Berlin 2014, S. 5

²⁴ Vgl. z.B. „Bella-Studie“, hrsg. vom Robert-Koch-Institut, Berlin 2006; Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland, hrsg. vom BDP, Berlin 2007.

der Schuleingangsuntersuchung anhand eines Screenings, dass auch in Bremen etwa 20 % der Erstklässler psychische Auffälligkeiten aufweisen.²⁵

Reduzierte Systemberatung im ReBUZ

Die Entscheidung, Teile der Systemberatung in die Abteilungen Fort- und Ausbildung des LIS auszugliedern, war schon mit der Gründung des ZfsBs gefallen.

Supervision z.B. sollte nur noch auf den Einzelfall bezogen möglich sein. Diese Entscheidung erscheint aus schulpsychologischer Sicht nach wie vor als fraglich. Schulpsychologen und Schulpsychologinnen waren seit Jahrzehnten im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte tätig und haben verschiedene Projekte wie z.B. die 2 jährige Beratungslehrer-Ausbildung mit auf den Weg gebracht. Einzelfallhilfe und systemorientierte Beratung sind einander ergänzende Angebote der Schulpsychologie, auf die Schule nicht verzichten sollte. Blicke in das Aufgabenspektrum schulpsychologischer Dienste in anderen Bundesländern mögen das unterstreichen und weitere Anregungen geben.

Mangelnde Repräsentanz in der Bildungsbehörde

Seit der Auflösung des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes gibt es keinen Referenten mehr in der senatorischen Bildungsbehörde, der für schulpsychologische Belange zuständig wäre. Damit dürfte Bremen zu einem der wenigen Bundesländer gehören, in denen es keinen Referenten für Schulpsychologie mehr gibt, und das, obwohl die schulpsychologische Beratung im Bremer Schulgesetz in §14 Abs. 2 des Schulverwaltungsgesetzes verankert ist. Wer nicht vertreten ist, wird auch nicht gehört und findet sich auch nicht in Planungs- und Entscheidungsprozessen wieder. Aus schulpsychologischer Sicht ist es fraglich und verwunderlich, dass die Bildungsbehörde in Bremen keine Notwendigkeit sieht, psychologische Kompetenz in die Planungs- und Entwicklungsprozesse der Bildungspolitik einzubeziehen.

Nachbemerkung

Zu meiner Person: Ich bin von der Ausbildung her Lehrerin und Psychologin und habe therapeutische Zusatzausbildungen in Gesprächspsychotherapie und systemischer Familientherapie gemacht. 2000 habe ich als Psychologische Psychotherapeutin die Approbation für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten. Seit 1987 bin ich als Schulpsychologin in Bremen tätig gewesen, zunächst als Schulpsychologin an Schulen im Bremer Westen, dann seit 2007 als Regionalteamleiterin des Zentrums für schülerbezogene Beratung im Westen und darauf folgend von 2010 bis 2015 als stellvertretende ReBUZ-Leiterin im Westen. Berufspolitisch bin ich im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. organisiert; von 2001 bis 2005 war ich als Vorstandsmitglied der Landesgruppe Bremen und von 2002 bis 2015 als Landesbeauftragte der Sektion Schulpsychologie in Bremen tätig.

²⁵ Vgl. GBE-Praxisbericht (Gesundheitsberichtserstattung), Psychosoziale Auffälligkeiten bei Bremer Schulanfängern, September 2010.

